

Schulhausregeln für das Schulzentrum Rebacker

Allgemeines Verhalten

Auf dem Schulgelände, in den Schulhäusern und im Unterricht gehen wir anständig und respektvoll miteinander um. Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit und spucken auf dem gesamten Schulareal nicht auf den Boden. Wir grüssen einander, auch Besucherinnen und Besucher.

Wer sich hier aufhält, benimmt sich so, dass niemand und nichts zu Schaden kommt. Schäden jeglicher Art sind der Klassenlehrkraft, der Schulleitung oder einem Anlagewart zu melden. Wer schulisches oder persönliches Eigentum beschädigt, muss für den Schaden aufkommen.

Die Anweisungen der Lehrpersonen, der Schulleitungen und der Anlagewarte sind zu befolgen.

Auf dem gesamten Schulareal herrscht Rauch-, Alkohol-, Drogen-, Waffenverbot.

Von 07.15 bis 18.00 Uhr sind im Bereiche aller Schulanlagen Mobiltelefone und sämtliche tragbaren elektronischen Mediengeräte ausgeschaltet. Eingeschaltete Geräte werden eingezogen und können durch die Eltern im Büro der zuständigen Schulleitung nach vorheriger Anmeldung abgeholt werden. In Notfällen können Schülerinnen und Schüler im Schulleitungsbüro oder im Besprechungszimmer telefonieren.

Schülerinnen und Schüler erscheinen anständig gekleidet zum Unterricht.

Verletzende Bemerkungen, insbesondere rassistischer oder sexistischer Art, sind verboten.

Schul- und Unterrichtsbetrieb

Das Schulhaus Sonnhalde wird erst beim Läuten betreten.

Die Schulhäuser Mittelweg und Rebacker werden um 07.20 Uhr und um 13.20 Uhr geöffnet und am Mittag um 12.05 Uhr geschlossen. Die Klassenzimmer sind am Nachmittag höchstens bis 18.00 Uhr geöffnet.

Schülerinnen und Schüler, welche den Unterricht später beginnen, betreten das Schulhaus erst beim Läuten.

Schmutzige Schuhe und Kleider sind vor dem Betreten der Gebäude zu reinigen.

Fahrgeräte und Fahrräder werden in den speziellen Ständern ausserhalb der Schulhäuser parkiert.

Alle Mofas werden nur im Ständer hinter dem Mittelwegschulhaus abgestellt.

In den Schulgebäuden sind Ballspiele und das Werfen von Gegenständen untersagt, ebenso das Rollbrett/Trottinett fahren, Rollschuh laufen und dergleichen.

Der Aufenthalt ist in den Schulgebäuden während der unterrichtsfreien Zeit untersagt, ausser wenn ruhig Schularbeiten erledigt werden.

Während des Unterrichts sind Kaugummi kauen und das Tragen von Kopfbedeckungen nicht gestattet.

Wer im Korridor, in Gruppenräumen oder in der Bibliothek arbeitet, verhält sich ruhig. Alle Lehrpersonen können Fehlbare zurechtweisen oder ins Klassenzimmer zurückschicken. Die Arbeitsplätze werden sauber und aufgeräumt hinterlassen.

Schulräume

Spezialräume (Aula, Musikzimmer, Bibliothek, Informatikraum, Zeichnen, Werkräume, NMM-Räume, Turnhallen) werden nur unter Leitung und / oder Verantwortung einer Lehrperson betreten.

Technische Einrichtungen dürfen nur durch die Lehrpersonen oder durch die von ihnen bestimmten Schülerinnen und Schüler bedient werden (z.B. CD/DVD-Recorder, Hellraumprojektoren, Computer, Beamer).

Die Geräte sind ausschliesslich für den Unterrichtsgebrauch bestimmt.

Kleidungsstücke, Schuhe, Schulsäcke, Mappen und Turnsachen werden in den Garderoben oder an dem dafür bestimmten Platz versorgt.

Pausenordnung / Pausenplätze

In den beiden grossen Pausen am Vormittag und Nachmittag ist das Schulhaus immer zu verlassen.

Ohne Erlaubnis einer Lehrperson verlassen keine Schülerin und kein Schüler das Schulareal. Beim ersten Einläuten gehen die Schülerinnen und Schüler an ihre Plätze und bereiten das Material für die nächste Lektion vor.

Die Benützung der verschiedenen Pausenplätze ist speziell geregelt oder auf einem Plan ersichtlich.

Geregelt ist auch der Betrieb des Balanciertellers.

Ein besonderer Plan im Winter zeigt, in welchen Zonen des Schulareals Schneebälle geworfen werden dürfen.

Der Rebackerweg ist kein Pausenplatz; auf dessen Anwohner ist Rücksicht zu nehmen.

Massnahmen

Wer die Schulordnung verletzt, wird zur Rechenschaft gezogen.